

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

1.2.1901 (No. 31)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unerlangte Druckfächer und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 31.

1901.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

Februar und März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

* Sozialdemokratische Machenschaften.

Die sozialdemokratischen Führer müssen schon im Interesse der Selbsterhaltung von Zeit zu Zeit neuen Zündstoff für die Unzufriedenheit zusammentragen. In früheren Zeiten arbeiteten sie in dieser Richtung hauptsächlich mit der Verelendungstheorie und dem ehernen Lohngesetz. Durch ihre Presse hatten sie sogar bewiesen lassen, daß der Arbeiter nie mehr verdienen könne, als gerade zum dürftigsten Lebensunterhalt nötig sei und daß deshalb die Arbeiterbevölkerung immer mehr dem Elend verfallende. Aus dieser „Wissenschaft“ wurde Jahre lang der Agitationsstoff der Sozialdemokratie bestritten. Die Wirklichkeit entsprach aber durchaus nicht den sozialdemokratischen „Gesetzen“. Im Gegenteil, es konnte und kann an der Hand der Lohnstatistischen Nachweise, auf Grund der Einkommensteuerverhältnisse, aus dem Verbrauch der Lebensmittel, aus dem tatsächlichen Aufschwunge, den die Lebensführung der Arbeiterfamilien genommen hat, unter anderem noch festgestellt werden, daß ehernes Lohngesetz und Verelendungstheorie sozialdemokratische Hirngespinnste sind, erfunden, um die Arbeiter unzufrieden zu machen, und daß sie mit der Wissenschaft so geringe Verwandtschaft haben.

Angeht die unbestreitbaren Thatfachen konnte die Sozialdemokratie ihre früheren Erfindungen selbst nicht aufrecht halten, sie warf sie zum alten Eisen und suchte nach neuen, die Unzufriedenheit der Massen hervorruhenden Agitationsstoff. Neuerdings glaubt sie ihn in der alle möglichen Variationen zulassenden Behauptung gefunden zu haben, daß Gesetzgebung und Verwaltung lediglich im Interesse der Besitzenden ausgeübt würden. Alle Veröffentlichungen von amtlichen Schreiben und von Privatbriefen der letzten Zeit zielen darauf ab, Beweise für diese Behauptung herbeizuschaffen. Auf der Seite der staatsbehaltenden Parteien wird man nicht müde werden dürfen, immer von neuem die Thatfachen der Deffentlichkeit in Erinnerung zu rufen. Tritt die sozialdemokratische Presse täglich mit der Behauptung auf den Plan, daß Gesetzgebung und Verwaltung nur im Interesse der Besitzenden gehandhabt werden, so muß auch täglich dargelegt werden, was von Gesetzgebung und Verwaltung im Interesse der breiten Bevölkerungsschichten geschehen ist und was demnach das Gegenteil von der sozialdemokratischen Behauptung beweist. Im allgemeinen wird von der Presse der staatsbehaltenden Parteien noch zu wenig Werth auf die Zahlen gelegt, welche die staatliche Fürsorge für die Arbeiterbevölkerung illustrieren. Wenn man nicht die neueste sozialdemokratische Legende aufkommen lassen will, wird man sich schon dazu entschließen müssen, immer von neuem mit diesen Zahlen an die Deffentlichkeit heranzugehen.

Aus Elsaß-Lothringen.

SRK. Straßburg, 30. Januar.

Zeitungsnachrichten zufolge hat die Budgetkommission des Reichstags den Antrag von 1 000 000 M. als vierte Rate zum Bau einer vollspurigen Bahn von Metz nach Château-Salins gestrichen. Es würde zu bedauern sein, wenn der Reichstag dem Beschluß seiner Budgetkommission beiträte, und es wäre vielmehr zu wünschen, daß der Reichstag die vierte Rate bewilligte und hieran die ausdrückliche Bedingung knüpfen möchte, daß die Reichseisenbahnverwaltung die Fertigstellung der Bahn von Metz nach Château-Salins mit aller Kraft beschleunige. Denn bei dieser Bahn kommen nicht nur wirtschaftliche und Verkehrsinteressen ins Spiel, sondern es greifen auch die allgemeinen politischen Landesinteressen in hohem Maße dabei ein. Ein kurzer Blick auf die Landkarte zeigt, daß der weit ausgebehnte Kreis von Château-Salins, und zwar ganze Winkel von Lothringen überhaupt noch der Eisenbahnen entbehren, so daß man gegenwärtig von Château-Salins nach der Bezirkshauptstadt Metz per Bahn nur auf weitem Umweg gelangen kann. Dagegen ist Château-Salins mit Nancy durch eine direkte Bahn verbunden. Die Folge davon ist, daß nicht

nur ein reger wirtschaftlicher Verkehr nach dort stattfindet, sondern daß auch das gesamte geistige und politische Leben von Château-Salins nach dem französischen Nancy hin gravitirt. Nur eine direkte Bahnverbindung zwischen der Bezirkshauptstadt Metz und Château-Salins kann und wird jenem an sich wenig erfreulichen Zustande ein Ende machen. Es erscheint daher schon aus diesem allgemeinen politischen Gesichtspunkte überaus wünschenswert, daß die Herstellung der Linie Metz—Château-Salins nicht verzögert, sondern im Gegentheil möglichst beschleunigt werde, und daß der Reichstag sich angelegen sein lasse, nach dieser Richtung hin einen heilsamen Druck auf die Reichseisenbahnverwaltung auszuüben.

Die parlamentarische Lage in Oesterreich.

Eine sehr wichtige Erklärung ist vom verfassungstreuen Großgrundbesitz veröffentlicht worden. Diese Kundgebung richtet sich mit der größten Entschiedenheit gegen das Programm, das Schönerer für die Bildung seiner Gruppe aufgestellt hat und von jedem Mitgliede fordert, es müsse sich von der römischen Kirche loslagern und dürfe an Kundgebungen der Loyalität nicht teilnehmen. Der deutsche Großgrundbesitz verurteilt dieses Programm in den schärfsten Worten. Die Erklärung stellt die deutschen Parteien unmittelbar vor die Frage, ob sie eine Gemeinbürgerschaft bilden wollen, welcher der verfassungstreue Großgrundbesitz oder die Radikalen angehören werden. Beide Gruppen können nach dieser Kundgebung in der Gemeinbürgerschaft nicht mehr vereinigt sein. Der deutsche Großgrundbesitz hat sich in den letzten Jahren der Krise unbestreitbare Verdienste um das deutsche Volk in Oesterreich erworben. Er ist ihm in der Zeit der Noth zur Seite gestanden und hat im gefährlichen Augenblicke seine Stimme für die deutsche Nation erhoben. Trotzdem wurde der Streit angezettelt, ob die Gemeinbürgerschaft auch die Mitglieder des deutschen Großgrundbesitzes im Abgeordnetenhaus umschließen solle. Der deutsche Großgrundbesitz hat nun selbst das Wort ergriffen, und seine Erklärung bedeutet, daß er sich einer Gemeinbürgerschaft nicht anschließt, die eine Partei mit dem Programme Schönerer's aufnimmt. Die deutschen Parteien werden nun zu entscheiden haben, ob sie auf die Mitwirkung treuer und verlässlicher Bundesgenossen, ausgezeichnete und politisch erfahrener Männer verzichten wollen. Niemand kann leugnen, daß die frühere Gemeinbürgerschaft bewährt hat und zum Schutze in heftigen Krisen geworden ist. So stark war der Eindruck von der Unentbehrlichkeit dieser Gemeinbürgerschaft, daß deren Erneuerung noch vor den Wahlen beschlossen wurde. Plötzlich wurde an ihr gerüttelt und ein Plan in Erwägung gezogen, welcher für den deutschen Großgrundbesitz verlegend sein mußte. Noch haben sich jedoch die maßgebenden deutschen Parteien nicht konstituiert und nicht geäußert. Es liegt von dieser Seite keinerlei offizielle Kundgebung vor, welche den Schluß gefaßt würde, daß die Fortschrittspartei und die Volkspartei sich vom deutschen Großgrundbesitz, mit dem sie seit an Seite gekämpft haben, trennen wollen. Mit dem Gruppenprogramme Schönerer's wird weder die deutsche Volkspartei noch die Fortschrittspartei irgend eine Solidarität fühlen. Der deutsche Großgrundbesitz hat dieses Programm mit der größten Energie getadelt, und er wird damit nicht allein stehen. Die deutschen Abgeordneten werden jedoch vor den ersten Entschluß gestellt, ob sie auf die Gemeinbürgerschaft verzichten oder diesen notwendigen Schutzverband in der alten Form erneuern wollen. In der Erklärung des deutschen Großgrundbesitzes wird betont, daß die Vertreter des deutschen Volkes als maßgebendster Faktor in das neue Haus einzuziehen. Sie würden die Bedeutung als maßgebendster Faktor sofort verlieren, wenn sie nicht so viel politisches Gewissen und politische Disziplin hätten, im Vereine mit dem deutschen Großgrundbesitz sich zur Abwehr der Gegner zu verbinden.

(Telegramm.)

* Wien, 30. Jan. Der Klub der konservativen Großgrundbesitzer beschloß, wie in einem Communiqué deselben erklärt wird, bis auf weiteres die Taktik der freien Hand zu befolgen, jedoch nach wie vor mit allen gesinnungsverwandten Parteien freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. — Ein Communiqué der böhmischen Abgeordneten besagt, der Klub nahm bezüglich des taktischen Vorgehens eine Resolution an, wonach der parlamentarischen Kommission empfohlen wird, in entschiedener Opposition gegen das gegenwärtige System zu treten und je nach den parlamentarischen und politischen Verhältnissen die Art und Weise des taktischen Vorgehens, wenn nötig unter Anwendung der schärfsten Mittel, zu bestimmen.

Balkan-Bündnisse.

Wenn die Versicherungen der panславistischen Presse zutreffend sind, so dürfte das System der europäischen Allianzen schon demnächst eine bedeutende Ergänzung erfahren. Neben dem Dreibunde und dem Zweibunde soll ein Bündnis der slavischen Balkanstaaten entstehen, das die gesamte Entwicklung im Südosten des Kontinents in neue Bahnen zu lenken hätte. Der unbequeme Druck, den die Großmächte auf den Thatendrang der slavischen Balkanvölker üben, soll durch einen entsprechenden Gegendruck Serbiens, Bulgariens und Montenegros unwirksam gemacht werden, und unter dem Schutze dieser Vereinigung soll der erhoffte nationale Aufschwung der Balkan-slaven beginnen. Dieser Gedanke wird von gewissen Blättern mit liebevollem Eifer erörtert und als ein sensationelles Novum gepriesen. Dabei begehen die Beteiligten allerdings eine kleine Fälschung. Die Balkanbündnisse sind fast so alt wie die Balkanstaaten selbst. Sie sind immer aufgetaucht, wenn die Bewegungsfreiheit der panславistischen Umsturzpolitiker auf das Mindestmaß beschränkt war und wenn diese Phantasten dafür sorgen wollten, daß man sich trotz ihrer unfreiwilligen Zurückhaltung wenigstens ihres Daseins erinnere.

Zwischen den Wünschen Serbiens und Bulgariens besteht ein Gegensatz, der nur durch einen Zwang von außen her eingedämmt, aber vorläufig nicht durch eine freundschaftliche Vereinbarung der beiden Beteiligten beseitigt werden kann. Das Gleiche gilt von Serbien und Montenegro. Die Möglichkeit einer ehrlichen Annäherung zwischen den drei Staaten wird vielleicht eintreten, wenn in ferner Zukunft auf der Balkanhalbinsel eine Neuordnung in der Weise plaggreift, daß Macedonien und Albanien nicht mehr das Ziel der verschiedenen Anwärter bilden können. Vielleicht wird jene Möglichkeit aber auch dann noch nicht gegeben sein, sondern erst zu einer Zeit, zu der die innere und die militärische Entwicklung Serbiens und Bulgariens so weit vorgeritten ist, daß man weder in Cetinje noch in Belgrad oder Sofia von einem kühnen Gewaltstreich gegen einen der Rivalen einen Erfolg erhoffen darf. Die Beziehungen zwischen den drei slavischen Balkanländern werden in den nächsten Jahren so wie bisher ihre Signatur durch das allgemeine Mißtrauen, durch die Mißgunst aller gegen alle erhalten. In der Theorie wäre immerhin der Fall denkbar, daß zwei der Konkurrenten eines Tages ein Augenblicksbündnis eingehen, um einen ganz bestimmten Zweck zu erreichen, und dann erst recht in Fehde zu geraten. In der Praxis wird eine solche Gestaltung aber durch einen stärkeren Willen verhindert werden, da die fraglichen Zwecke gewiß nicht mit den Friedensbestrebungen der Großmächte im Einklange ständen.

Ein Angriffsbund der slavischen Balkanstaaten ist derzeit unmöglich wegen der gegenseitigen Feindseligkeit dieser Staaten und wegen des festen Entschlusses der Großmächte, den status quo im europäischen Orient aufrecht zu halten. Ein Defensivbund wäre überflüssig, da die innere Entwicklung jener Länder von Niemanden gestört, wohl aber von den mächtigsten Faktoren geschützt und gefördert wird. Die Urheber des Balkanbündnisvorschlages müssen sich mit dieser Sachlage abfinden, und sie werden das um so eher thun, als schon die Erörterung ihrer Pläne manche Wirkungen hervorrief, die ihnen eine unliebsame Ueberraschung bereiteten. Die neuerliche publizistische Erörterung des Projekts hat sofort Anlaß dazu gegeben, daß in Konstantinopel, Athen und Bulareff die Errichtung eines Gegenbundes der nichtslavischen Balkanstaaten angeregt wurde. Dieser Bund wird vermuthlich ebensowenig geschaffen werden wie die slavische Allianz, das heißt, er wird kaum zu Stande kommen, weil der „slavische Dreibund“ ein Phantom bleiben dürfte. Sollte aber der Gedanke der slavischen Balkanallianz infolge einer unwahrscheinlichen Verkettung eine auch nur halbwegs greifbare Form gewinnen, so würden die nichtslavischen Elemente des Südostens sich ohne Zögern zur gemeinsamen Abwehr vereinen, die garnicht auf einen geschriebenen Vertrag gegründet sein müßte und doch nachdrücklich genug wäre, um die waghalsigen Pläne der Gegner zu vereiteln. Die Vorbedingungen für die Lebensfähigkeit des „slavischen Dreibundes“ sind daher weder in der europäischen Konstellation, noch in der Balkan-gruppierung im allgemeinen, noch endlich in den betreffenden Balkanstaaten selbst vorhanden.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 30. Januar.

Bei der Abstimmung über die Anträge Lieber, Albrecht und Schrader betreffend die Wohnungsreform wird der Antrag Albrecht gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, der Antrag Lieber gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und der freisinnigen Parteien angenommen. Der Antrag Schrader entfällt damit.

Es folgt die Beratung des Antrages Bargmann betreffend die Aufhebung der Theaterzensur.

Abg. Müller-Meinungen befragt den Antrag. In der Begründung führt er aus: Auf die Kompetenzfrage habe ich nicht einzugehen. Sollten dagegen Einwendungen erhoben werden, kann ich durch Ausprüche hervorragender Parteiführer wie Windthorst nachweisen, daß Zweifel darüber nicht bestehen können. Es handelt sich um Beseitigung eines völlig unhaltbaren, ungeklärten Zustandes, in dem das klassische Land der Theaterzensur, Preußen, ist unter Verletzung der Verfassung eine Theaterzensur durch polizeiliche Verfügung eingeführt. Der ursprüngliche Rechtszustand, in den verschiedenen Bundesstaaten ist geradezu verworren. Unser Antrag will nur eine authentische Interpretation des Rechtszustandes. Wir machen hauptsächlich aus praktischen und künstlerischen Gründen gegen die Theaterzensur Front. Sie greift in den Kampf der Geister ein. Redner tritt nunmehr Stellen aus den Stücken „Großstadtluft“ und „Großmama“, die der Zensur gefrischen hat, so in letzterem Stücke die Worte der Boje zu dem weberfeindlichen Baron: ich bin kein Dienstmädchen, ich bin gepirte Jungfer, worauf der Baron antwortet: — gepirte Jungfer — eine ganz neue Spezies dieses verächtlichen Geschlechtes. (Lachen des Reichstages.)

Derartige Schmeicheleien brauchen wir auch nicht. Müller-Meinungen fortfahrend: Sehen Sie, meine Herren, dieser Zensur ist ein klassisches Beispiel, wie die Theaterzensur betrachtet wird. (Geheul.) Das Werk, das von der strengsten Zensur der Welt, der russischen, freigegeben wurde, Tolstoi's „Macht der Finsternis“ wurde verboten, weil es „seiner Gesamtheit nach zu sittenpolizeilichen Bedenken geführt hätte“. Minister v. Rheinbaben habe zugestanden, daß Fehlgänge gemacht worden sind; aber derartige fortwährende Fehlgänge blamieren uns. Tolstoi wurde dann überall freigegeben bis auf Kiel und Leipzig. Wo bleibt da die Logik? Engel's „Ausflug in's Sittliche“ wurde verboten, weil es „die Landwirtschaft in lächerlichem Lichte erscheinen läßt und geeignet ist, den Zwiespalt zwischen Stadt und Land zu verschärfen“. Das Stück ist in Hannover und Posen heute noch nicht freigegeben. Ähnlich liegen die Dinge bei dem harmlosen Blumenhalschen, „Die gestrigen Herren“ und dem tiefsten Blumenhalschen, „Lieber unsere Kraft“. In Hartleben's „Rosenmontag“ wüthete der Blausüß des Zensors. Neben dem Berliner Zensor Dumrath zeichnet sich besonders der Kieler Polizeipräsident v. Puttkamer aus. Wenn die Konsequenzen gezogen werden, was soll aus den „Mäubern“, „Don Carlos“, „Pestko“ und „Walfire“ werden? (Geheul.) Müller: Ich verbitte mir diese Zwischenrufe. (Vizepräsident Büsing: Ich kann mich dem nur anschließen und den Regierungsvertreter nur bitten, den Redner nicht zu unterbrechen. Lebhafter Beifall links.) Abg. Müller fortfahrend: Wenn das so weiter geht, muß von der Zensur ein literarischer und musikalischer Tageskalender herausgegeben werden. Unser Antrag will keineswegs den Einzelangelegenheiten. Um letzteren in Schranken zu halten, genügt die Präsenzpolizei. Böcklin's Bild mußte aus dem Schaufenster entfernt werden, aber die Kupplerin Fischer konnte Jahre lang unter den Augen der Polizei ihr Gewerbe treiben. Minister v. Rheinbaben erklärte im preussischen Landtage, das Publikum müsse selbst Zensur ausüben. Dann aber muß man das Volk zur Kunst erziehen. Das ist das Gegenstück zur sozialen Gesetzgebung. Man trage die Kunst in die Schule und Familie; zunächst aber muß die Theaterzensur aufgehoben werden.

Abg. Stodmann (Reichsp.) führt aus: Der Reichstag sei imkompetent in dieser Frage. Es sei nicht zu bestreiten, daß große Mängel in der Zensur vorhanden sind. Viele Fehler lämen vor. Der Vorredner habe sich ein Verdienst erworben, denn die Zensur könne nur gebessert werden, wenn ihre Fehler offen anerkannt würden. Damit sei aber noch nicht bewiesen, daß die Zensur abzuschaffen sei. Der Antrag bedeute sich mit der Petition des Goethebundes, der nach dem Siege über die Lex Heinze hier in Berlin ein Freudenfest gefeiert habe. Goethe würde sich im Grabe umdrehen, wenn er sähe, was unter seinem Namen geschieht. Denn Goethe habe gesagt, daß der menschliche Geist über die Höhe und die sittliche Kultur des Christenthums nie hinauskommen werde. Wir wollen die Zensur nicht wie sie jetzt ist, sondern in verbesserter Form erhalten mit der Tendenz: Erlaubt ist was sich ziemt, nicht was gefällt. Aus dem schönen Garten unserer Literatur müssen die Disteln und Dornen entfernt werden. (Beifall rechts.) Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Literatur.

Das im Großherzogthum Baden geltende Reichs- und Landesrecht in übersichtlicher Zusammenfassung. Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter von Dr. A. Glock, Landgerichtsrath. Nachtrag auf den Stand vom 1. Januar 1901. (Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.) Die moderne Gesetzgebung hat zur Zeit einen Umfang und eine Mannigfaltigkeit erlangt, die es fast unmöglich erscheinen läßt, auf allen oder auch nur auf einzelnen größeren Gebieten des Rechtslebens die Unsumme der Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen mit ihren Änderungen und Ergänzungen in Gedächtnisse festzuhalten und zugleich das Giltige vom Veralteten zu unterscheiden. Auffällender Weise war bis vor Kurzen weder in Baden, noch in den übrigen deutschen Staaten ein ernsthafter Versuch gemacht worden, durch ein geeignetes Handbuch diesem Mangel abzuhelfen. Man behalt sich in den meisten Staaten so gut es eben ging mit alphabetischen Wörterbüchern, die, wenn sie auch in Nothfällen manche erwünschte Hilfe leisten, doch einen wirklichen Ueberblick nicht bieten können, da sie den Rechtsstoff in zahllose Theile zerstückeln. Und doch besteht unser Recht nicht etwa aus einem wirren und nicht zu entwirrenden Chaos von Gesetzen und Verordnungen. Der Gesetzgebung aller Staaten liegt vielmehr, wie selbstverständlich, ein mehr oder minder klares System zu Grunde. Auf allen Rechtsgebieten besteht die Grundlage in einem oder wenigen Gesetzen, denen sich alsdann die allerdings oft lange Reihe von Ausführungsvorschriften anschließt. Es lag daher nahe, den ganzen geltenden Rechtsstoff in ungezwungener Weise nach großen geltenden Materien zu gliedern, und alsdann innerhalb der einzelnen Materien übersichtlich darzustellen, welches die grundlegenden Gesetze sind und wie sich ihnen die übrigen Vorschriften anreihen. In dieser Weise hat sich der Verfasser des oben erwähnten Buches, welches den ersten, in sich abgeschlossenen und völlig selbständigen Band eines die Gesetzgebung der verschiedenen deutschen Staaten umfassenden, großen Sammelwerkes bildet, seine Auf-

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 31. Januar.

Das Haus legt die Beratung des Etats des Innern fort und bewilligt nach kurzer Debatte 400 000 M. zur Förderung der Hochseefischerei.

Der Missionsfonds und der Antrag Bachem in der Budgetkommission.

* Berlin, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission über die Chinaablage führte der Unterstaatssekretär der Auswärtigen, v. Mühlberg, zu der von dem Abg. Lieber eingebrachten Resolution über die Frage des Missionsfonds folgende Folgerung aus: Der Grundsatz, dessen Feststellung die Resolution verlangt, ist schon in den bestehenden Verträgen mit China deutlich und klar ausgesprochen worden, also im wesentlichen schon geltendes Recht. Es wird also nicht sowohl auf die Festlegung des Grundgesetzes selbst, als vielmehr auf dessen bessere praktische Durchführung ankommen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Missionaren und chinesischen Christen. Hinsichtlich der ersteren liegt die Sache sehr einfach. Sofern die Missionare Deutsche sind, sind wir ohne weiteres nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, sie zu schützen. Berwickler liegt die Frage bei den chinesischen Christen, denn diese sind Untertanen der chinesischen Regierung geblieben. Hinsichtlich dieser chinesischen Christen läßt sich eine allgemeine Regel schwer aufstellen; es muß da vielmehr von Fall zu Fall geprüft werden und entschieden werden, ob, und in wieviel ein Eintreten für dieselben angeht. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt auf Grund der von den Missionaren an die diplomatische Vertretung des Reichs in Peking zu stellenden Anträge. Jedenfalls ist, wo immer die deutschen Missionare sich an die Kaiserliche Gesandtschaft in Peking mit dem Ersuchen um Schutz ihrer chinesischen Christen gegen Verdrängungen wandten, dieser Schutz schon bisher niemals verweigert worden. Bei den Verhandlungen in Peking ist die Frage bisher noch nicht besonders zur Erörterung gekommen. Die Kaiserliche Regierung wird aber die Frage bei den weiteren Verhandlungen sorgfältig im Auge behalten und gern alles thun, was zur weiteren Sicherung und Förderung des Missionswerkes gehesten kann. Die Budgetkommission nahm mit großer Majorität die Resolution Lieber an, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, hinzuwirken, daß in dem die Wirren in China abzuschließenden Staatsvertrag die Freiheit der christlichen Religionsübung in China ausbedungen und unter dem Schutz der bei dem Vertrag beteiligten Staaten gestellt werde. Bei der hierauf fortgesetzten Beratung des Missionsgesetzes wird der Antrag Bachem angenommen, 243 000 M. einzustellen für Pensionen, Witwen- und Waisengelder, gesetzliche Beihilfen, sowie einen Dispositionsfonds zur Bewährung wirblicher Zuschüsse zu Pensionen, Witwen- und Waisengeldern und den gesetzlichen Beihilfen. Der Kriegsminister hatte mit der Einstellung eines Dispositionsfonds für die künftige Gesetz bindende Erklärungen abzugeben.

Preussischer Landtag.

Bpn. Berlin, 30. Januar.

Aus der heutigen Fortsetzung der Beratung des Etats der Landwirtschaftlichen Verwaltung im Abgeordnetenhaus haben sich die beiden Diskussionsüber die Anträge Herold auf Reorganisation der Generalcommissionen und von Gynatten betreffs Erlass eines Wassergesetzes, insbesondere von Bestimmungen über die Reinhaltung der Flußläufe, hervor. Zu dem Antrage von Gynatten erklärte ein Kommissar des Herrn Ministers für Landwirtschaft, daß die Staatsregierung von der im Vorjahre geäußerten Ansicht, zunächst mit der Organisation der wasserwirtschaftlichen Behörden vorgehen zu wollen, Abstand nehme und jetzt unmittelbar an die Ausarbeitung eines Wassergesetzes für den Umfang des preussischen Staates herangehen werde. Es sei daher in absehbarer Zeit die Vorlegung an den Landtag zu erwarten. Dagegen sei es völlig unmöglich, schon jetzt eine gesetzliche Regelung über die Ausführung der Schmutzwasser- und die Reinhaltung der Flußläufe herbeizuführen. Man beabsichtige daher, im Verwaltungsweg vorzugehen und es stehe unmittelbar eine Anweisung der beteiligten Minister an die Provinzialbehörden bevor, durch welche diesen die leitenden Gesichtspunkte für die Behandlung der Angelegenheit angegeben würden.

Der Herr Vizepräsident des Staatsministeriums nahm in Verlaufe der Debatte Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß nicht alles durch Gesetz geregelt werden könnte. In dem vorliegenden Falle sei es unerlässlich, individuell zu verfahren und jeden einzelnen Fall nach seiner Besonderheit einzeln zu behandeln. Im übrigen werde aber auch eine auf-

gabe gestellt. Daß er sie in Wahrheit vollkommen gelöst hat, zeigt schon die Aufnahme, welche das zu Beginn des Jahres 1900 erschienene Buch allerorts gefunden hat. In der That ist es bereits ein fast unentbehrliches Hilfsmittel der Richter, und Verwaltungsbehörden z. wie der Medicinämter und Notare geworden. Insbesondere hat sich das Buch vermöge der Klarheit und Einfachheit seiner Darstellung und der glücklichen Verbindung des systematischen Theils mit dem beigegebenen alphabetischen Register auch bei den Behörden der ländlichen Gemeinden in den Händen der Praxis als ein stets willkommenes und zuverlässiger Rathgeber bewährt. Wesentlich erhöht wird der Werth des Buches durch den Umstand, daß es die alljährliche Herausgabe von Nachträgen vorstellt. Der soeben erschienene Nachtrag enthält sämtliche Veränderungen und Ergänzungen, welche die Gesetzgebung seit Erscheinen des Buches bis zum 1. Januar 1901 erfahren hat. Die Einrichtung des letzteren erleichtert sehr den Gebrauch des Nachtrags; da nämlich beide mit durchlaufenden Randzahlen versehen sind, so genügt, nachdem der Benützer in dem Buche die gesuchte Vorschrift aufgefunden hat, ein Blick in den Nachtrag, um festzustellen, ob unter der gleichen Randnummer eine Veränderung oder Ergänzung sich vorfindet. Auch dem Nachtrag ist ein ausführliches alphabetisches Register beigegeben. Die Zuverlässigkeit und Sorgfalt, mit welcher das Hauptwerk bearbeitet ist, zeichnet auch den Nachtrag aus.

* Urgeschichte der Kultur, von Dr. F. Schürb. Dieses nach Inhalt und Ausstattung gleich werthvolle neue Werk aus dem bekannten Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien (Preis 17 M.) ist jedoch vollständig geworden. Der Inhalt bietet nach einer umfassenden Einleitung, in welcher der Begriff „Kultur“ in überaus anschaulicher Weise festgelegt wird, folgendes: I. Die Grundlagen der Kultur. 1. Räumliche und zeitliche Verhältnisse. 2. Der Kulturfortschritt. 3. Naturvölker und Kulturvölker. 4. Rücktritt und Untergang. — II. Die Gesellschaft. 1. Anfänge der Gesellschaft. 2. Soziale Schichtungen. 3. Anfänge des Staates. 4. Ethik und Brauch. — III. Die Wirtschaft. 1. Aufgaben und Anfänge der menschlichen Wirtschaft. 2. Wirtschaftsformen.

Preußen beschränkte Regelung der Sache vielfach nicht ausreichen. Es seien ja auch im Reich bereits Schritte zum Schutze der Flöße in Aussicht genommen, und man darf hoffen, vielleicht in einiger Zeit die Grundlagen für eine reichsgesetzliche Regelung gefunden zu haben. Der Antrag v. Gynatten wurde durch die Stimmen der Konservativen und des Centrums angenommen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 31. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangt heute Vormittag den Präsidenten des Ministeriums des Innern Geheimrath Dr. Ehenkel zu längerem Vortrag. Nachmittags und Abends hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Bado und des Legationsraths Dr. Seyb.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen beabsichtigt Samstag den 2. Februar Stockholm zu verlassen und gemeinsam mit Höchstihrem ältesten Sohn, Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Gustaf, hierher zu reisen, und sich dann nach dem Süden zu begeben. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen wird nach beendigten Trauerfeierlichkeiten in England sofort hierher kommen, um mit Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin noch einige Tage hier zu verweilen.

* Die rumänischen Dampfer der Linie Constanza—Konstantinopel nehmen am 31. ihre Fahrten wieder auf. Für den Brief- und Paketverkehr nach der Türkei wird daher der Weg über Constanza wieder in der früheren Weise benutzt werden.

St.L.A. (Die Bevölkerung Badens am 1. Dezember 1900.) Nach den vorläufigen Ermittlungen des Statistischen Landesamts hatte das Großherzogthum Baden am 1. Dezember 1900 eine orisanowesende Bevölkerung von 1 866 584 Personen, wovon 925 670 oder 49,6 Proc. dem männlichen und 940 914 oder 50,4 Proc. dem weiblichen Geschlechte angehörten. Gegen 1895 hat die Einwohnerzahl des badischen Landes demnach eine Vermehrung um 141 120 Seelen oder 8,18 Proc. erfahren; mithin ist sie in der letzten Fünfjahrperiode durchschnittlich jährlich um 28 224 Proc. angewachsen. Es ist dies schon absolut die verhältnißmäßig höchste Zunahme seit 1828. Damals betrug die Einwohnerzahl des Großherzogthums 1 176 075. Seit jener Zeit ist die Bevölkerung des Landes demnach um mehr als die Hälfte (genauer um 58,7 Proc.) und seit der Gründung des Deutschen Reiches (1871) um mehr als ein Viertel (27,7 Proc.) gestiegen. In wenigen Tagen werden in einer Sondernummer der Statistischen Mittheilungen für das Großherzogthum Baden die vorläufigen Zahlungsergebnisse für sämtliche Gemeinden z. des Landes und ihre Bevölkerungszu- oder Abnahme seit 1895 zur Veröffentlichung gelangen.

§ (Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 30. Januar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Groß; später Staatsanwalt Döcker. — Verschiedene Fälle waren Berufungen. Dieselben fanden durch folgende Urtheile ihre Entscheidung: Bardier Hugo Reichel aus Ruda, wohnhaft in Durmersheim, wegen Beleidigung und Verhöhnung drei Monate Gefängnis; Landwirt Anton Rudolf aus Ringolsheim wegen Sachbeschädigung 15 M. Geldstrafe; Kaiser Josef Lorenz aus Steinbach, wohnhaft in Döschingen, wird von der Anklage wegen Betrugs freigesprochen. — Der schon mehrfach bestrafte Knecht Franz Mayer aus Freilohheim, der im letzten halben Jahre sich in Rastatt verschiedener Zechprellereien schuldig gemacht, erhielt wegen Betrugs fünf Monate und eine Woche Gefängnis, abzüglich eines Monats Untersuchungshaft. — Wegen Diebstahls wurden verurtheilt: Der Tagelöhner Robert Köhler aus Schmölen zu fünf Monaten Gefängnis, abzüglich eines

3. Kulturpflanzen und Hausthiere. 4. Gewerbe und Handel. — IV. Die materielle Kultur. 1. Benutzung und Beherrschung der Naturkräfte und Naturstoffe. 2. Die Technik. 3. Die Waffen. 4. Werkzeuge und Geräte. 5. Schmuck und Kleidung. 6. Bauwerke. 7. Verkehrsmittel. — V. Die geistige Kultur. 1. Die Sprache. 2. Die Kunst. 3. Die Religion. 4. Die Rechtspflege. 5. Anfänge der Wissenschaft. — Register. — So gleich in der Einleitung tritt die Methode, welcher der Verfasser das ganze Buch hindurch folgt, klar in die Erscheinung: es werden die Quellen der Flüsse, Bäche und Stämme aufgeführt, die schließlich vereint als der gewaltige Strom „Kultur“ segnend die Länder durchfluthen. Der Autor entwirft vor unseren Augen die Kulturanfänge. Er verfolgt damit denselben Weg, den die Naturwissenschaften schon lange mit Glück gegangen sind, den die Geisteswissenschaften immer mehr und mit ungeahntem Gewinn zu gehen sich bestreben. Auf diesem Wege aber bleibt der Autor nicht nur am Anfang stehen, wie der Titel seines Werkes vermuthen lassen könnte; gerade die Streiflichter, die er auf unsere, auf die Zustände der Kulturvölker wirft, geben dem Buche einen besonderen Reiz. Da werden wir, die wir uns so erhoben dünken, über die Unkultur der Naturvölker, die wir immer ausrufen möchten: „Wie haben wir's doch so herrlich weit gebracht“, oft recht deutlich darauf hingewiesen, daß uns in mancher Hinsicht gar keine so große Klüft von jenen Völkern trennt. Es liegt nur an den Aberglauben, an so viele sinnlose Gebräuche erinnern. Das Buch ist vortreflich geschrieben. Wissenschaftlichkeit paart sich mit Klarer, dem Standpunkt des gebildeten Laien angepaßter Allgemeinverständlichkeit. Eine große Menge ganz vorzüglicher, interessanter Abbildungen hebt die Anschaulichkeit in erfreulicher Weise. So stehen Ausstattung und Inhalt einander nicht nach. — Von den beigegebenen Tafeln seien folgende als besonders charakteristisch hervorgehoben: „Schlachtenbild der Sioux“, „Totenfester der Bororo-Indianer“, „Altthürmer aus Benin“, „Ein Opfer vor dem Nana-Gotte Kukulcan“.

Monat Untersuchungshaft; der Blechnerehring Karl Johann Georg Kupp aus Pforzheim zu vier Wochen Gefängnis. — Durch große Unachtsamkeit verursachte der Fuhrmann Gottlieb Philipp König aus Pforzheim dadurch einen ernstlichen Unfall, daß er am Nachmittag des 5. November auf der Pforzheimerstraße zu Ettlingen mit seinem von ihm gelenkten und mit zwei Pferden bespannten Fuhrwerke die Ehefrau Welker, die mit einem Stoßkarren ihm entgegengekommen war, umfuhr, wodurch die Frau eine Verletzung an der Brust erlitt. König wurde heute wegen fahrlässiger Tödtung mit einer Woche Gefängnis bestraft.

Mannheim, 30. Jan. Heute fand hier die erste konstituierende Versammlung der Handwerkskammer Mannheim, welche die Kreise Heidelberg, Mosbach und Mannheim umfaßt, statt. Als Vertreter der Groß-Regierung wohnte den Verhandlungen Herr Geh. Oberregierungsrat Braun von Karlsruhe an. Die Versammlung wurde von Herrn Landeskommissar Ministerialrat Pfisterer-Mannheim geleitet, welcher in seiner Eröffnungsrede der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Hoffnungen und Erwartungen, welche man an die Einrichtung der Handwerkskammer knüpfte, in vollem Maße in Erfüllung gehen mögen. Der Vorstand der Handwerkskammer wurde folgendermaßen zusammengesetzt. Vorsitzender: Sattlermeister Adam Aulbach, Mitglieder: Zimmermeister Georg Herrmann-Mannheim, Metzgermeister Daniel Groß-Mannheim, Buchdruckereibesitzer Wiprecht-Gebach, Schuermachermeister Josef Gelsrich-Heidelberg und Installateur Josef Leonhard-Mannheim. Zum Sekretär wurde Herr Hauptlehrer Karl Hauser in Mannheim gewählt. Als Regierungskommissar wurde von Herrn Pfisterer Herr Amtmann Brech vorgeschlagen. Nach Bildung des Vorstandes und des Gesamtausschusses überbringt Herr Geh. Oberregierungsrat Braun die Grüße des Herrn Ministers Sankel, auf dessen direkten Wunsch hin er erschiebe. Groß seien die Aufgaben, welche den Handwerkskammern bevorstehen, aber noch größer seien die Erwartungen, welche man auf sie setze. An der Hilfe der Groß-Regierung werde es nicht fehlen. Er könne heute schon die Mitteilung machen, daß das Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Finanzministerium die Kosten der Errichtung der Handwerkskammern auf die Staatskasse übernommen und außerdem beschlossen hat, für das Jahr 1901 jeder Kammer 5000 M. zur Verfügung zu stellen. Diese Mitteilungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fanden die Verhandlungen ihr Ende.

Baden, 30. Jan. Am kommenden Sonntag, den 3. Februar wird das Elsässische Theater aus Straßburg unter Direktion des Herrn Dr. Greber hierher abermals ein Gastspiel, das dritte, veranstalten, und zwar gelangt G. Stoskopf's dreitägiges Lustspiel „Der Kandidat“ zur Aufführung. Nach dem Erfolg, welchen die Straßburger mit dem elsässischen Dichters Lustspiele „Der Herr Maire“ und „Der Pariser Reis“ im hiesigen Theater zu verzeichnen hatten, darf angenommen werden, daß dieselben auch diesmal wieder vor ausverkauften Häufen auftreten werden. Das Lustspiel „Der Kandidat“ gebürt zu den besten Arbeiten Stoskopf's und ist noch wenig bekannt. Der Beginn der Vorstellung ist auf Abends 7 Uhr angesetzt.

Vom Oberrhein, 30. Jan. In Altschloß am Kaiserstuhl ist durch den Sturm auf dem Gute des Grafen Bismarck das Dach eines großen Stalles abgehoben worden. Dagegen sich in dem Stalle 60 Strohballen und eine Anzahl Pferde und Ochsen befanden, hat außer dem Schaden am Gebäude der Besizer keine Verluste gehabt. — Das Ergebnis der letzten Sommer in Oberrhein hat sich sehr gut herausgestellt. Der Sommer ist ein sehr günstiger. Der Ueberfluß beträgt rund 15 700 M.

Vom Bodensee, 30. Jan. Die orkanähnlichen Weststürme vom Samstag und Sonntag haben reichlichen Schneefall im Gefolge gehabt, welcher den Wünschen der Landwirtschaft vielfach entsprechen dürfte. Der Barometerstand ist in Konstanz um 17 mm zurückgegangen und weist zur Zeit einen Stand von 719 mm auf. Der Konstanzer Hafenpegel notirt das Niveau des Bodensees heute mit 2.60 m.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Samstag, 2. Febr. Landwirtschaftliche Besprechungen in Göttingen und Niederschönheim; Generalversammlungen der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften in Niederschönheim und Battersweil; Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Konjunktur- und Absatzvereins in Sippingen; Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Konjunkturvereins in Kuffingen.

Sonntag, 3. Febr. Landwirtschaftliche Besprechungen in Hohndorf, Altschloß und Büdingen; Generalversammlungen der Landwirtschaftlichen Bezirksvereine in Meersburg und Ettenheim; Bezirksversammlung in Hringen; Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins und der Viehzuchtgenossenschaft Oberkirch in Ulm.

Sonntag, 10. Febr. Ordentliche Generalversammlung des Völkischen Kreditvereins in Gagsfeld; Generalversammlungen der Landwirtschaftlichen Konjunktur- und Absatzvereine in Weßlingen und Rommingen.

Dienstag, 12. Febr. Ordentliche Generalversammlung des Völkischen Kreditvereins in Detigheim.

Zum Thronwechsel in England.

(Telegramme.)

London, 31. Jan. Seine Majestät der König hielt gestern in Malborough House eine Sitzung des Geheimen Rathes ab und begrüßte vor der Rückkehr nach Osborne im Buckingham Palast Seine Majestät den König von Portugal, der sich später nach Cowes begab.

London, 31. Jan. Seine Majestät der König und der Kronprinz von Griechenland sind hier eingetroffen und vom Prinzen Karl von Dänemark, sowie Vertretern des Königs empfangen worden, worauf sie zum Malborough House fuhren.

London, 31. Jan. Heute Morgen trafen Fürst von Waldeck-Pyrmont, Prinz und Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe, sowie Prinz Johann Georg von Sachsen hier ein und wurden empfangen vom Grafen Hermann Hagfeld, Frhm. v. Mirbach und den andern Mitgliedern der Deutschen Botschaft.

London, 31. Jan. Oberhofmarschall Graf Eulenburg ist hier eingetroffen. Er begab sich gestern mit seiner Majestät dem Könige auf dessen besondere Einladung nach Osborne.

London, 31. Jan. Nach einem gestern Abend ausgegebenen Armeebefehl werden im Leichenzuge

selbst 3 075 Mann marschiren, während an der Spalierbildung 3 166 Reittene und 29 219 Mann zu Fuß sich beteiligen, außer den Ehrenwachen auf dem Victoria- und Paddington-Bahnhofe und im Buckingham-Palaste. Im Leichenzuge marschiren die Abordnungen der Marine hinter jenen der Armee, dahinter die fremden Militärattache's, der Generalstab der Armee, die Feldmarschälle, hierauf vier Musikcorps, abwechselnd Beethoven's und Chopin's Trauermarsch spielend, dann der Leichenwagen.

Cowes, 31. Jan. Gestern nahmen die Kriegsschiffe, die sämtlich reichsten Flaggen schmuck tragen, ihre Stellungen in der Meerenge zwischen England und der Insel Wight ein. Sie bilden eine lange stattliche Reihe von Southampton bis nach Ryde.

London, 31. Jan. Der Zustand des Herzogs von York ist unverändert. Die Aerzte haben ihm deshalb die Theilnahme an den Trauerfeierlichkeiten untersagt.

Kiel, 31. Jan. Die „Kieler Zeitung“ meldet: Seine Majestät der Kaiser bestimmte: Am Befestigungstage der Königin von England haben die Schiffe mit Flaggenparade die Topplage halbmaß zu setzen, die englische Flagge immer im Großtopp, während Abends ein Trauersturm von 81 Schiffen in Zerstreuung von je einer Minute herauf zu feuern ist, daß der Salut bei Sonnenuntergang beendigt ist.

St. Petersburg, 31. Jan. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und der Großfürst-Thronfolger sind gestern zur Theilnahme an den Leichenfeierlichkeiten nach London abgereist.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

London, 31. Jan. Eine Depesche Ritcheys aus Pretoria vom 29. Januar meldet: General Smith-Dorrien ist von Karolina zurückgekehrt, nachdem er die Burentruppen zerprengt hatte. Auf dem Rückweg hatte er mehrere kleinere Gefechte mit dem Feinde zu bestehen. General Knop kam 40 Meilen nördlich von Tlabanang mit Dewet in ein Gefecht. Dewet beabsichtigt nochmals einen Einfall in die Kapkolonie zu versuchen. Bis jetzt sind mehrere Einzelheiten über das Gefecht unbekannt. Eine Burenabtheilung zog morgens in Ruyssburg ein und richtete in den Minen von Modderfontein und Bouchry einigen Schaden an. Kommandant Marais und zwei Buren wurden gefangen.

London, 31. Jan. Daily Mail“ meldet aus Kapstadt vom 30. d. M. Einer nicht amtlichen Meldung zufolge ist Dewet mit einer ziemlich großen Truppenmasse in die Kapkolonie eingedrungen.

Carnarvon, 31. Jan. Die Besetzung von Brandeis durch die Buren bestätigt sich. Das Hauptlager der Buren befindet sich in Pontelboschfort-Farm, die als Kornkammer von Frasersburg, Calvinia und Kenhardt betrachtet wird. Die Buren haben daselbst Vorräthe in Ueberfluß und erhalten eine bedeutende Anzahl Remonten aus den benachbarten Bezirken. Sie sollen sich in Calvinia verschanzt haben.

Clawvilliam, 31. Jan. Eine Abtheilung des Obersten Etkune ist in Delisle eingetroffen. Es wird befürchtet, daß die Aufgabe, die Buren aus der Kolonie zu vertreiben, außerordentlich schwierig ist, da das umliegende Gelände für militärische Operationen sehr ungünstig ist.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

New-York, 31. Jan. Aus Peking wird berichtet: Li-Hung-Tschang und Tsching haben es erreicht, daß Tschang und Tschung angewiesen wurden, an den Friedensverhandlungen theilzunehmen. Tschung ist kürzlich zum Schatzmeister der Provinz Tschili ernannt worden. Er war früher chinesischer Gesandter in Korea. — Die Deutschen haben heute mit dem Baradenbau für die Gesandtschaftswache begonnen.

Shanghai, 30. Jan. Die „North China Daily News“ melden: Bei der Vernichtung chinesischen Pulvers in Shan-haitwon wurden durch eine Explosion 40 japanische Soldaten getödtet und 2 englische verwundet.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 31. Jan. In der gestrigen Sitzung des preussischen Städtetages, worin über die Betheiligung der Frauen an der Armen- und Waisenspflege verhandelt wurde, wurden Vorschläge angenommen, wonach erstens die Veranziehung der Frauen zur öffentlichen Armen- und Waisenspflege dringend wünschenswerth ist, zweitens, daß das Ziel derselben dadurch erreicht wird, daß die Gemeinden Frauen zu Armen- und Waisenspflegerinnen wählen und direkt in die Organisation der Armen- und Waisensverwaltungen einordnen, drittens wo sich feste organische Verbindungen zwischen der Armen- und Waisensverwaltung und den Frauenvereinen bewährten, wird auch künftig die Veranziehung der weiblichen Hilfsfähigkeit aller eingehenden Armen- und Waisensfürsorge förderlich sein. Der Städtetag nahm folgende Resolution an: Bei den gegenwärtigen volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ist die gewerbliche Zwangs- und Fortbildungsschule die wichtigste und werthvollste Veranstaltung für die schulentlassene Jugend, deren Einrichtung den Gemeinden dringend zu empfehlen ist. Die Anregung des Oberbürgermeisters Hollmann-Guben betreffend Gründung einer zentralen Auskunftsstelle für alle städtischen Angelegenheiten wurde dem Vorstand zur weiteren Veranlassung überwiesen. Fürs Ziel widmete dem verstorbenen Vorsitzenden Belle einen warmen Nachruf.

Dresden, 31. Jan. Wie das „Dresdener Journal“ meldet, ist Seine Königliche Hoheit Prinz Georg seit gestern Mittag wieder frei; auch die tatarischen Erscheinungen haben abgenommen.

Saag, 31. Jan. Der „Staatscourant“ veröffentlicht die Ernennung des Herzogs Heinrich von Mecklenburg zum Contreadmiral à la suite und Generalmajor à la suite der niederländisch-indischen Armee.

London, 31. Jan. Die Admiralität veröffentlichte einen Befehl, wonach die Mannschaften, welche die Marine nach kurzer Dienstzeit verlassen, aufgefordert werden, in eine neue Division der Marinereserve einzutreten, welche den Namen Flottenreserve trägt. In dem Befehl werden auch die pensionirten Mannschaften aufgefordert, in dieselbe Division einzutreten.

St. Petersburg, 31. Jan. Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe empfing gestern den Botschafter Fürsten Radolin im Anitschtoppalais in längerer Abschiedsaudienz.

Konstantinopel, 31. Jan. An Stelle des verstorbenen Metropolitens Dionysius wurde der Archimandrit Nicophorus, ein Serbe, zum Metropolitens in Brizend gewählt. — Das Befinden des Großveziers hat sich, wie aus seiner Umgebung berichtet wird, gebessert.

New-York, 31. Jan. Eine Depesche aus Port of Spain besagt, daß nach den Meldungen aus Caracas und glaubwürdigen Meldungen aus Pisch Lake die dortige Lage als verwickelt bezeichnet wird. 160 Regter, welche als britische Unterthanen Polizeidienst versehen, haben in's Dickicht, als die Insurgenten schossen und ließen 25 Amerikaner, deren Leben und Eigenthum sie zu schützen hatten, im Stich. Die Amerikaner hatten die amerikanische Gesandtschaft in Caracas um Hilfe gebeten. Voomis antwortete, die Meldungen seien wohl übertrieben, er wolle indeß nach Washington telegraphiren. Die Depesche meldet auch, daß die venezolanischen Aufständischen Campano wieder genommen hätten und daß sie binnen kurzem Cumana angreifen werden. Den Dampf wird nicht gestattet, Passagiere und Post nach Carupano an Land zu bringen.

New-York, 30. Jan. Einer Depesche aus Caracas zufolge sind die Aufständischen bei Campano Boellis geschlagen worden und haben große Verluste erlitten.

Perschiedenes.

Berlin, 30. Jan. Beinh Millionen Mark zahlte heute die Stadt Berlin der Firma Roenen u. Comp. Damit ist die Stadt mit dem heutigen Tage Eigenthümerin der Siemens u. Halske'schen Straßenbahnlinien geworden. Die Aktien sind heute in den Besitz des Magistrats gelangt. Von dem Vorbehalte, 500 000 M. Aktien später liefern zu dürfen, war von dem Banthause bis auf einen unwesentlichen Bruchtheil kein Gebrauch gemacht.

Wernigerode, 31. Jan. (Telegr.) Amtlich wird gemeldet: Die Strecke Hasserode-Asfeld der Nordhausen-Wernigerode-Eisenbahn ist seit gestern Nachmittag 4 Uhr infolge Schneeverwehung unpassierbar. Die Dauer der Betriebsführung ist unbestimmt.

Rhein, 30. Jan. Die Gefahr des Hochwassers der Mosel ist nach einer Depesche der „Rhein. Volksztg.“ aus Trier zunächst beseitigt. Der Fluß fällt wieder. Der Pegelstand in Trier betrug nachmittags 3,08 gegen 3,16 Meter am Vormittag. Seit Morgens schneit es dort unaufhörlich.

Rhein, 31. Jan. (Telegr.) Der Rhein ist hier seit gestern von 3,79 auf 4,19 m gestiegen. Ebenso sind die Mosel und der Neckar seit gestern gestiegen.

Kassel, 31. Jan. (Telegr.) Von hier ist Militär requirirt, um bei dem unter Wasser stehenden Dorfe Niedermillich die Eismassen des Ueberflusses zu sprengen.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Als Rosine im „Barbier von Sevilla“ gastirte hier gestern Abend Fräulein Elisabeth Wagner vom Großherzoglichen Hoftheater in Karlsruhe mit schönem Erfolge. Die junge Künstlerin, die, wie wir hören, eventuell für ein Engagement an unserer Bühne in Aussicht genommen ist, bringt die erforderlichen Eigenschaften für diese Lieblichkeitsrolle aller koloraturgünstigen in reichlichem Maße mit, Amuth, Grazie und eine sympathische und ausgiebige Stimme. Das Organ ist besonders in der Höhe volltönend und wohlklingend, in der Behandlung der Reizen und der Rossini'schen Schmelzpassagen zeigt die Sängerin Geschicklichkeit und Sicherheit. Das Engagement der Fräulein Wagner erscheint nach der sehr günstigen Aufnahme so gut wie gesichert. — Das zweite Gastspiel Fräulein Wagners als Admigen der Nacht in der „Zauberflöte“ mußte wegen Verhinderung der Darstellerin der Pamina verschoben werden.

Kaschau (Ungarn), 30. Jan. (Telegr.) In einem hiesigen Vergnügungslödale kam es zu einer Schlägerei zwischen Infanteristen und Landwehresoffizieren. Die Polizei griff ein und mußte von der Feuerwaffe Gebrauch machen, wobei mehrere Infanteristen schwer verletzt wurden.

Paris, 31. Jan. (Telegr.) Heute Nacht 4 Uhr brach in dem Theater Robert Houdin Feuer aus, das rasch um sich griff. Die Bewohner des Hauses konnten nur auf Leitern gerettet werden.

Paris, 31. Jan. (Telegr.) Die „Libre Parole“ verzeichnet, daß Gerücht, daß beim Bau der abessinischen Bahnlinie Djibuti-Marrar große Betrügereien vorgekommen seien und verlangt eine Untersuchung.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 1. Febr. Abt. A. 33. Ab. Vorst. (Kleine Preise.) „Chrenschulden“, Trauerspiel in 1 Akt von Paul Geys. — „Die Fische“, Schauspiel in 1 Akt von Ludwig Fulda. — „Liebesträume“, Lustspiel in 1 Akt von Max Dreher. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd., vom 31. Jan. 1901. Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortag, indem ein umfangreiches Gebiet niedrigen Druckes die Nord- und Ostsee bedeckt; unter seiner Einwirkung ist das Wetter in Mitteleuropa unbeständig und zu Schneefällen geneigt. Die Temperaturen liegen dabei unter dem Gefrierpunkt, am meisten in München (-6°). Eine wesentliche Witterungsänderung scheint nicht bevorzustehen.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Abf.	Feuchtigkeit	Wind	Himmel
	mm	in C.	in mm	in %		
Januar						
30. Nachts 9 ^u 11.	740.6	1.5	3.8	74	SW	bedeckt
31. Morgs. 7 ^u 11.	741.3	0.2	4.0	85	SW	wolkig
31. Mittags. 2 ^u 11.	742.4	3.8	4.0	67	SW	bedeckt

Höchste Temperatur am 30. Januar: 2.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.1.

Niederschlagsmenge des 30. Januar: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Ragan, 31. Jan.: 3.81 m, gefallen 24 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.



Badischer Kunstgewerbeverein.

Die Jahrgangsgemäß abzuhaltende
Generalversammlung
ist auf **Sonntag den 3. Februar 1901,**
Abends 7 Uhr,
im **Lokal des Vereins bildender Künstler, Krotzbil**
II. Stod, anberaumt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl von 8 statutenmäßig auscheidenden Vorstandsmitgliedern; 2. Jahresbericht des Vorstandes über die Vereinsaktivität, insbesondere in Bezug auf die Pariser Weltausstellung; 3. Rechenschaftsbericht und Vorschlag für das laufende Vereinsjahr; 4. Bericht des Vorsitzenden über den Stand und die Organisation der deutschen Glasmaler-Ausstellung; 5. Anträge an die Generalversammlung.

Hieran anschließend **Abends 8 Uhr** gemeinschaftliches Nachessen. — Zu zahlreichem Besuche ladet ein.
[639.3]
Karlsruhe, Januar 1901.

Der Vorstand.

Genehmigung die Todeserklärung des am 7. Mai 1849 zu Buchenberg geborenen Gustav Adolf Theodor Feinmann, welcher im Jahre 1869 sich nach der Schweiz begab und seither verschollen ist, beantragt.
Aufgebotstermin wird auf:
Samstag den 19. Oktober 1901,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Aufgefordert werden

1. der Verschollene, sich spätestens in dem Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird;
2. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens in dem Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Billingen, den 24. Januar 1901.
Großherzogliches Amtsgericht.
gez. Dr. Weipert.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Buschmeier.

Aufgebot.

§ 871.2. Nr. 2634. Bruchsal. Das Großh. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes Aufgebot erlassen: Josef Wetternach, lediger Bäcker von hier, geboren am 23. März 1865 ist im Jahre 1881 nach Nordamerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1885 keine Nachricht mehr von sich hierher gelangen lassen und ist verschollen. Auf Antrag seines Bruders Theodor Wetternach von hier wird derselbe aufgefodert sich spätestens im Aufgebotstermin

Dienstag, den 17. September 1901, Vormittags 11 Uhr zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt würde. Ebenso werden alle, welche Auskunft über Leben oder Tod desselben zu erteilen vermögen, aufgefordert, dem Gerichte Anzeige hiervon zu machen.
Bruchsal, den 23. Januar 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schäß.

Aufgebot.

§ 895.1. Nr. 2044. Bruchsal. Das Großh. Amtsgericht hier hat unterm 26. d. Mts. folgendes Aufgebot erlassen: Der Architekt Oskar Berger in Bruchsal hat beantragt, die 3/4%ige Obligation der Kreisbahnpfandbank Bruchsal Serie E Nr. 1230 für kraftlos zu erklären.
Der Inhaber der genannten Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem am Montag den 15. April 1901, Vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte Bruchsal stattfindenden Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.
Bruchsal, den 30. Januar 1901.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Steinmann.

Konturs.

§ 899. Nr. 3552. Karlsruhe. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Schwandt von Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 11. Februar 1901, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße 2, II. Stod, Zimmer Nr. 10, bestimmt.
Karlsruhe, den 26. Januar 1901.
Thum, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konturs.

§ 883. Nr. 3068. Mannheim. Ueber das Vermögen der Händlerin Wilhelmine Mayer hier, 11. Quersstraße 20, wurde heute Vormittags 1/12 Uhr das Kontursverfahren eröffnet. Zum Kontursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler hier.
Kontursforderungen sind bis zum 11. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Forderungen, welche an die Masse als Kontursgläubiger Ansprüche machen wollen hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden

Genehmigung die Todeserklärung des am 7. Mai 1849 zu Buchenberg geborenen Gustav Adolf Theodor Feinmann, welcher im Jahre 1869 sich nach der Schweiz begab und seither verschollen ist, beantragt.
Aufgebotstermin wird auf:
Samstag den 19. Oktober 1901,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Aufgefordert werden

1. der Verschollene, sich spätestens in dem Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird;
2. Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens in dem Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Billingen, den 24. Januar 1901.
Großherzogliches Amtsgericht.
gez. Dr. Weipert.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Buschmeier.

Aufgebot.

§ 810.2. Nr. 1967. Billingen. Wasserrat Christian Ulrich Lehmann von Mönchweiler hat als Abwesenheitspfleger des Schriftsetzers Gustav Adolf Theodor Feinmann von Buchenberg mit vormundschaftsgerichtlicher Ge-

falltes über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 22. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 22. März 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. V, II. Stod, Zimmer 8, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 22. Februar 1901 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 29. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht V.
Der Gerichtsschreiber:
Bozheimer.

Konturs.

§ 884. Nr. 1734. Billingen. Ueber das Vermögen des Schneiders Mathias Haller in Billingen wurde auf Antrag des Gemeinschuldners heute am 22. Januar 1901, Nachmittags 5 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet. Rechtsanwalt Heilmann in Billingen wurde zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 13. Februar 1901 bei dem Gerichte anzumelden, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers, wobei die urkundlichen Beweismittel oder eine Abschrift derselben beizufügen sind.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 21. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 13. Februar 1901 Anzeige zu machen.

Billingen, den 22. Januar 1901.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Buschmeier.

Zwangsvollstreckung.

§ 905. Karlsruhe. **Versteigerung-Ankündigung.**

Infolge richterlicher Verfügung wird am **Mittwoch den 27. Februar 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr,** in der neuen Turnhalle der hiesigen Leopoldschule die nachbeschriebene Liegenschaft der Zimmermeister Friedrich Pfeiffinger Eheleute hier öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Lagerbuch u. Grundbuch Nr. 6385, Bl. Nr. 53. Flächeninhalt **20 a 10 qm.** Hieran steht das mit **Nr. 65** der **Durlacher Allee** bezeichnete **vierstöckige Wohnhaus mit Hintergebäude**, einerseits neben Bauunternehmer Karl Kirchenbauer, andererseits neben Wurfiler Karl und Heinrich Penel gelegen, gerichtlich geschätzt zu 110 000 M.

Einhundertzweitausend Mark. Die Steigerungsbedingte können in meinem Amtszimmer — Amalienstraße 19 — eingesehen werden.
Karlsruhe, den 25. Januar 1901.
Großh. Notariat V.
Sed.

Zwangsvollstreckung.

§ 896. Nr. 227. Triberg. **Steigerungs-Ankündigung.**

Infolge richterlicher Verfügung werden am **Dienstag den 5. März 1901, Nachmittags 3 Uhr,** in dem Rathhause zu Triberg die nachbeschriebenen Liegenschaften der Kammerfeger Reinhard Wmann Witwe in Triberg öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingte können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften und Schätzung.
Gemarkung Triberg.
Grundbuch Bd. 11, Nr. 42, S. 247, F. B. B. 4.

3 a 05 qm und 1 a 09 qm Garten und Hausplatz an der Wallfahrtssteige gelegen, neben Albert Röhlinger und Franz Josef Bäcker, woraus ein zweistöckiges Wohnhaus erstellt ist. Schätzung. 20 000 M.

Zwangsvollstreckung Mark.
Triberg, den 28. Januar 1901.
Großh. Notariat.
Dr. Rappler.

Strafrechtspflege.

Labung. § 897.1. Nr. 1488. Waldshut. Gegen

1. Johann Zippel, geboren am 12. Oktober 1876 zu Basel, heimathsberechtigt in Harpoldingen, zuletzt wohnhaft in Basel,
2. Gustav Emil Brombach, geboren am 18. November 1877 zu Niedermatt, zuletzt wohnhaft daselbst,
3. Albert Herrmann, geboren am 27. Juni 1877 zu Kleinlausenburg, Biedener, zuletzt wohnhaft daselbst,
4. August Uhl, geboren am 2. Februar 1876 zu Döflingen, letzter Aufenthaltsort nicht bekannt,
5. Wilhelm Huber, geboren am 27. September 1876 zu Nidenbach, zuletzt wohnhaft in Tobinau,
6. Hermann Wunderlin, geboren am 16. März 1876 zu Säckingen, Glaser, zuletzt wohnhaft daselbst,
7. Adolf Frommherz, geboren am 19. Mai 1876 zu Egn, zuletzt wohnhaft in Vergalingen,

ist das Hauptverfahren vor der Strafammer II in Waldshut eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten.

Bergehen gegen § 140 Absatz 1 Nr. 1 R. St. G. B.

Dieses werden auf **Dienstag, den 12. März 1901, Vormittags 9 Uhr,** vor die II. Strafkammer Gr. Landgerichts zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Herrn Civilvorstehenden der Erstausschussion des Aushebungsbezirks zu Säckingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen angestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Waldshut, den 28. Januar 1901.
Der Großh. Staatsanwalt:
Eckbacher.

Labung. § 813.3. E. 5. Nr. 1826. Offenburg. Der am 18. Juli 1877 zu Mülliken (Schweiz) geborene, in Durach heimathete Paul Brandtler, der am 2. November 1876 in Mönchstein, Kanton Basel, geborene, in Friesenheim heimathsberechtigte Gustav Adolf Lefer, der am 28. Juni 1877 in Baden geborene, zuletzt in Neumeyer wohnhafte Eugen Hellrich, der am 1. August 1878 zu Ruzbach geborene Julius Kunz, der am 22. Dezember 1878 zu Feutenbach geborene, zuletzt in Offenburg wohnhafte Ernst Heinrich Ebelig werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Ziff. 1 R. St. G. B.

Dieses werden auf **Mittwoch den 13. März 1901, Vormittags 9 Uhr,** vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Civilvorstehenden der Erstausschussion zu Offenburg, Laß, Baden, Triberg und Stuttgart über die in der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen angestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 25. Januar 1901.
Der Großh. Erste Staatsanwalt:
Arnold.

Labung. § 758.3. Nr. 4739. Heidelberg. Der am 21. Mai 1871 zu Dönnach geborene, zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesende led. Bierbrauer Karl Josef Repp, der am 22. Oktober 1869 in Schwelgern geb., zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesende led. Maurer Johann Franz, der am 20. Oktober 1868 zu Balmannsweller geb., zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesende led. Fabrikarbeiter Gottlieb Galle, der am 4. Mai 1862 zu Räderdorf geb., zuletzt in Eppelheim wohnhaft gewesene, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesende ledige Reinhold Graumüller,

der am 12. April 1873 in Knittlingen geb., zuletzt in Heidelberg wohnhaft gewesene, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesende ledige Kaufmann Heinrich Ludwig Schick, werden beschuldigt

Ar. 1, 2, 3 und 4 als Wehrmann der Landwehr, Ar. 5 als beurlaubter Reserveist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Aus-

wanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Leberrückung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Samstag den 16. März 1901, Vormittags 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando zu Heidelberg angestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 21. Januar 1901.
Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bermischte Bekanntmachungen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Nachstehend genannte zum Vollzug in einem hiesigen ärarischen Gebäude bestimmte Bauarbeiten sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden:
Schreinerarbeit veranschlagt zu 1200 M.
Schreinerarbeit " " 275 M.
Glaserarbeit " " 600 M.
Arbeitsbeschreibungen und Bedingungen können von heute an bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, welcher die Angebote bis längstens **Freitag den 8. Februar, Abends 5 Uhr,** verschlossen einzureichen sind. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Januar 1901.
Großh. Bezirksbauinspektion.

§ 878.1. Nr. 1267. Billingen. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die Lieferung von 58 Stück Unterlagsquadern von 0,50 m Stärke aus Granit, nach den Stationen Hornberg und Triberg mit zusammen ca. 14,500 ehm, sowie von Abdeckquadern aus rothem festem Sandstein für Kammermauerwerk an Brücken mit einer Stärke von 0,25/0,36 — 0,30/0,5 ca. 10,0 ehm ist zu vergeben.

Angebote sind bis spätestens **Mittwoch, den 20. Februar d. J., Abends 6 Uhr,** verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen anzu-

zureichen. Das Bedingnißheft mit dem Steinverzeichniß liegt auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht auf. Eine Zufendung nach Auswärts findet nicht statt. Zuschlagsfrist zwei Wochen. Billingen, den 29. Januar 1901.
Der Großh. Bahnbaupinspektor.

§ 900.1. Nr. 92. Ueberlingen. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung eines Güterquappens und eines Abortgebäudes auf Station Unterhüdingen an der neuen Bodenfehbahn sollen im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden:

- | | |
|----------------------|---------|
| 1. Zimmerarbeiten | 4450 M. |
| 2. Bedenerarbeiten | 400 " |
| 3. Schlofferarbeiten | 650 " |
| 4. Tischgerarbeiten | 450 " |
- Die betreffenden Pläne und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbauamt eingesehen werden, wozu auch die Angebote portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Mittwoch den 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,** einzureichen sind.
Ueberlingen, den 29. Januar 1901.
Großh. Eisenbahninspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und das Legen einer etwa 300 m langen 100 mm weiten gußeisernen Wasserleitung mit 40 m langer Zuleitung von 125 mm im Rangirbahnhof Karlsruhe mit sieben Normalhydranten und zwei Absperrschiebern ist öffentlich zu vergeben. Plan und Bedingungen liegen im Bauamt **Röppnerstraße 90 II** auf; Angebotsformulare sind dort zu erheben und mit der Aufschrift **Wasserleitung Rangirbahnhof** längstens **10 Uhr, Bahnhofsstraße 9** abzugeben. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 29. Januar 1901.
Der Großh. Bahnbaupinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und das Legen einer etwa 300 m langen 100 mm weiten gußeisernen Wasserleitung mit 40 m langer Zuleitung von 125 mm im Rangirbahnhof Karlsruhe mit sieben Normalhydranten und zwei Absperrschiebern ist öffentlich zu vergeben. Plan und Bedingungen liegen im Bauamt **Röppnerstraße 90 II** auf; Angebotsformulare sind dort zu erheben und mit der Aufschrift **Wasserleitung Rangirbahnhof** längstens **10 Uhr, Bahnhofsstraße 9** abzugeben. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 29. Januar 1901.
Der Großh. Bahnbaupinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und das Legen einer etwa 300 m langen 100 mm weiten gußeisernen Wasserleitung mit 40 m langer Zuleitung von 125 mm im Rangirbahnhof Karlsruhe mit sieben Normalhydranten und zwei Absperrschiebern ist öffentlich zu vergeben. Plan und Bedingungen liegen im Bauamt **Röppnerstraße 90 II** auf; Angebotsformulare sind dort zu erheben und mit der Aufschrift **Wasserleitung Rangirbahnhof** längstens **10 Uhr, Bahnhofsstraße 9** abzugeben. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 29. Januar 1901.
Der Großh. Bahnbaupinspektor.

Badischer Notarverein.

Monatsversammlungen finden statt für die Bezirke:
Karlsruhe: im Karlsruhe (Hotel Grünwald) am 9. Februar 1901, Vorm. 10 Uhr.
Konstanz: in Singen (Hotel Krone) am 3. Febr. 1901, Nachmittags 2 1/2 Uhr.
Freiburg: in Freiburg (Landgerichtsgebäude) am 10. Februar 1901, Vorm. 10 Uhr.